



## Allgemeine Bestimmungen

1. Die Rennen werden - soweit in dieser Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist - nach den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Ruderverbandes (RWR und Bestimmungen JuM) ausgetragen. Insbesondere wird auf die Ziffer 2.3.2 und deren Ausführungsbestimmungen in den RWR hingewiesen (Mindest- und Höchstmaße der Gigs müssen eingehalten werden).

Die Aufgaben des Schiedsgerichts werden vom Regattaausschuss übernommen. Der DRV-Vertreter bei Jugend trainiert für Olympia & Paralympics kann Entscheidungen gemäß Ziffer 2.1.3 RWR übernehmen.

2. Eine Schülerin bzw. ein Schüler ist nur startberechtigt, wenn ein Dokument der Schule (mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum) vorliegt, aus dem hervor geht, dass gegen einen Start bei einer Ruderregatta keine ärztlichen Bedenken bestehen. Anstelle des Dokuments der Schule wird auch die Aufnahme in die Aktiven-Datenbank (Ziffer 2.2.6 RWR) des DRV anerkannt. Die ärztliche Untersuchung muss nach dem 1. Oktober des dem laufenden Regattajahr vorhergehenden Jahres erfolgt sein.

Für Steuerleute ist die ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung nicht erforderlich.

3. Steuerleute müssen mindestens dem Jahrgang 2010 angehören. Sie dürfen jedoch nicht älter sein als die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die in der jeweiligen Wettkampfklasse dem ältesten Jahrgang angehören.

Beim Landesentscheid dürfen Steuerleute der Wettkampfklasse II auch die Rennen der Wettkampfklasse III steuern.

4. Doppelstarts beim Bundesfinale sind nicht zulässig. Diese Einschränkung gilt nicht für Steuerleute.
5. Ummeldungen gemäß Ziffer 2.6.4 RWR - bis zur Hälfte der Mannschaft - sind spätestens eine Stunde vor Beginn des Rennens (Vorlauf) unter Nachweis der Schulzugehörigkeit und Vorlage des bei Punkt 2 aufgeführten ärztlichen Unbedenklichkeitszeugnisses bzw. der Jugendlizenz (entfällt, sofern die Ruderer in der Aktiven-Datenbank des DRV erfasst sind) der bisher nicht gemeldeten Ruderer im Regattabüro vorzunehmen. Die durch die Ummelderegulung beim Bundesfinale Rudern entstehenden Kosten für die Nachreise trägt die teilnehmende Schule. Sie muss auch die Aufsichtspflicht für nachreisende Schülerinnen und Schüler absichern.
6. Boote und Bootsanhänger sind vom jeweiligen Bundesland auf eigene Kosten zu versichern. Die Deutsche Ruderjugend ist hier bei Bedarf behilflich. Dieser Bedarf ist bis spätestens 15.7 eines jeden Jahres beim DRV-Jugendsekretariat anzumelden.

7. Die Deutsche Schulsportstiftung übernimmt keinerlei Haftung. Die Meldung und Abrechnung der Bootstransporte zum und vom Bundesfinale erfolgt über das Niedersächsische Kultusministerium an die Geschäftsstelle der Deutschen Schulsportstiftung. Die Meldung der Bootstransporte muss spätestens bis zum offiziellen Meldeschluss vorliegen. Die Abrechnung der Bootstransporte erfolgt mit dem dafür vorgesehenen Abrechnungsbogen über die Deutsche Schulsportstiftung.

**Hinweis:** Die aktuellen Ruder-Wettkampfregeln und Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern finden sich auf der Homepage des Deutschen Ruderverbandes: <https://www.rudern.de/wettkampfsport/regeln>

## Wettkämpfe

### Wettkampfklasse II (Jahrgänge 2004 - 2006)

Mädchen:	WK IIa	Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK IIb	Gig-Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
Jungen:	WK IIa	Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK IIb	Gig-Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK IIc	Gig-Vierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
	WK IId	Achter	1000 m

### Wettkampfklasse III (Jahrgänge 2007 - 2009)

Mädchen		Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m
Jungen:		Doppelvierer mit Steuerfrau/ -mann	1000 m

## Rudern Ergänzungsprogramm



Wettkampfklasse III

Jahrgänge 2007 - 2009<sup>1</sup>

### **Bootsklassen:**

#### **Mädchen und Jungen**

Gig-Doppelvierer	1000 m
Doppelzweier	1000 m
Mixed-Doppelvierer	1000 m

<sup>1</sup> Startberechtigt sind nur Schüler/-innen ab der Jahrgangsstufe 5

## Rudern

(Jugend trainiert für Paralympics Ergänzungsprogramm)



Bei Rennen im Ergänzungsprogramm des Wettbewerbs Jugend trainiert für Paralympics muss bei der Meldung die Art des Handicaps angegeben werden (GB: geistige Behinderung, KB: körperliche Behinderung, SB: Sehbehinderung, PB: psychische Behinderung). Eine Unterscheidung nach der Art der Behinderung in den einzelnen Rennen kann nur stattfinden, wenn ausreichend Meldungen vorliegen. Werden Mannschaften mit unterschiedlichen Handicaps in einem Rennen gestartet, kann der Veranstalter Mannschaften mit Zeitvorgaben starten lassen, wenn sich die Handicaps unterschiedlich stark auf die Leistungsfähigkeit auswirken. Diese Maßnahmen werden mit den Betreuerinnen und Betreuern der Mannschaften abgesprochen. Eine Differenzierung nach den Wettkampfklassen (II und III) findet nur statt, wenn ausreichend Mannschaften für den Wettbewerb gemeldet haben. Abweichend zu dem Wettbewerb Jugend trainiert für Olympia können auch Schülerinnen und Schüler des Jahrgangs 2003 an den Rennen teilnehmen.

Wettkampfklassen II und III Jahrgänge 2003 - 2009

### **Bootsklassen:**

#### **Mädchen und Jungen**

Mixed-Gig-Doppelvierer mit Steuermann	500 m
Gig-Doppelvierer mit Steuermann	500 m

**Startberechtigt sind nur Schülerinnen und Schüler ab der Jahrgangsstufe 5**